Devisentermingeschäft

Ihr Instrument, um zukünftige Währungsrisiken abzusichern.

Kurzbeschrieb

Mit einem Devisentermingeschäft, auch Forward genannt, kaufen oder verkaufen Sie einen Währungsbetrag zu einem festgelegten zukünftigen Termin. Dabei wird der derzeitige Umrechnungskurs bereits festgelegt. Devisentermingeschäfte sind ideal, um sich gegen Kursrisiken bei zukünftigen Zahlungsströmen zu schützen. Je nach Zinsdifferenz können Sie dabei auch stark von der Entwicklung eines Währungspaares profitieren. Der Kurs für das Termingeschäft setzt sich aus dem aktuellen Kassakurs und einem zusätzlichen Aufoder Abschlag zusammen. Dieser Auf- oder Abschlag ergibt sich hauptsächlich aus der Zinsdifferenz der beiden betroffenen Währungen während der Laufzeit des Geschäfts. Bei Währungen, die einen höheren Zinssatz aufweisen als die Gegenwährung, ergibt sich immer ein Abschlag zum Kassakurs. Ist der Zinssatz einer Währung niedriger als jener der Gegenwährung, so resultiert daraus ein Aufschlag zum Kassakurs.

Vorteile

- Abwicklung von Devisentermingeschäften
- Kompetitive Preise
- Ab CHF 50'000.- oder Gegenwert
- Marktpräsenz und kompetente Beratung im Fremdwährungsmanagement
- Möglichkeit zur Platzierung limitierter Devisenaufträge ab Gegenwert von CHF 50'000.– (Basis Kassakurs mit Valuta in der Zukunft)
- · Breite Palette an Währungspaaren

Beispiel



Produktdetails	
Währung	CHF, EUR, USD, GBP, SEK, NOK, DKK, CAD, AUD, NZD, ZAR, TRY, PLN, HUF, CZK, RON, THB, SGD, HKD, JPY
Valuta	bis zu zwölf Monaten, mehr als zwölf Monate auf Anfrage
Konditionen	ab einem Gegenwert von CHF 50'000 auf Anfrage
Voraussetzungen	 CHF-Konto Fremdwährungskonto Entsprechendes Kontoguthaben Derivatlimite Vereinbarung für Termin- und Optionsgeschäfte Genereller Pfandvertrag FinfraG-Vereinbarung (nur juristische Personen)



Perspektiven

- Planungssicherheit durch das Fixieren eines zukünftigen Fremdwährungswechsels
- Absicherung von Wechselkursrisiken
- Mögliche Nachschusspflicht (Margin Call) für die Sicherheitsmarge bei ungünstiger Kursentwicklung
- Deckung von 20% des Kontraktvolumens muss jederzeit gegeben sein (Kontoguthaben oder Kreditlimite)

Diese Publikation wurde zu Informations- und Werbezwecken erstellt und stellt keine Anlageberatung oder Offerte dar. Sie basiert nicht auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernimmt die SZKB keine Garantie und keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Publikation und der darin bereitgestellten Informationen sowie für deren Verwendung durch den Empfänger. Die Informationen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Publikation.

